

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Zügigkeitserweiterung des Montessori-Gymnasiums Rochusstraße in Köln-Ehrenfeld zum Schuljahr 2016/17 nach § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	18.04.2016
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	18.04.2016
Rat	10.05.2016

Beschluss:

1. Der Rat beschließt gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW eine Zügigkeitserweiterung des Montessori-Gymnasiums Rochusstraße 145 in 50827 Köln-Ehrenfeld von 2 Zügen auf 4 Züge in der Sekundarstufe I und von 3 Zügen auf 6 Züge in der Sekundarstufe II zum Schuljahr 2016/17. Die Zügigkeitserweiterung erfolgt unter Nutzung frei werdender räumlicher Kapazitäten der nach Ratsbeschluss vom 16.12.2014 zum Schuljahr 2016/17 an den Schulstandort Borsigstraße umziehenden und zum Schuljahr 2017/18 auslaufend schließenden Montessori-Hauptschule Rochusstraße.

Alternativen:

Der Rat beschließt die Beibehaltung der aktuellen Zügigkeit des Montessori-Gymnasiums Rochusstraße mit 2 Zügen in der Sekundarstufe I und 3 Zügen in der Sekundarstufe II.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung**Hintergrund**

Mit Entscheidung des Rates vom 16.12.2014 nach § 81 Abs. 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen und Genehmigung durch die obere Schulaufsichtsbehörde zieht die Montessori-Hauptschule Rochusstraße zum Schuljahr 2016/17 in die Räumlichkeiten der ehemaligen Hauptschule Borsigstraße um und wird zum Schuljahr 2017/18 auslaufend geschlossen.

Die frei werdenden Raumkapazitäten am Standort Rochusstraße können zur bedarfsgerechten Zügigkeitserweiterung des Montessori-Gymnasiums von 2 Zügen auf 4 Züge in der Sekundarstufe I und von 3 Zügen auf 6 Züge in der Sekundarstufe II zum Schuljahr 2016/17 genutzt werden.

Schulentwicklungsplanerische StellungnahmeHerausforderungen angesichts stark steigender Schülerzahlen

Nach der aktuellen städtischen Bevölkerungsprognose vom 08.05.2015 wird die Bevölkerung in Köln voraussichtlich auf fast 1,2 Mio. Einwohner/-innen in 2040 ansteigen. Für die Kinder im Grundschulalter von 6 bis unter 10 Jahren wird ein Anstieg von rund 36.100 in 2014 auf 40.600 in 2040 vorausgesagt, das entspricht einem Anstieg um rund 4.500 Schülerinnen und Schülern und einem prozentualen Zuwachs von rund 12%. Für Kinder und Jugendliche im Alter der Sekundarstufe I von 10 bis unter 16 Jahren wird ein Anstieg von rund 52.000 in 2014 auf 61.400 in 2040 vorausberechnet, das entspricht einem Anstieg um rund 9.400 Schülerinnen und Schüler und einem prozentualen Zuwachs

von rund 18%. Die jeweiligen Anstiege erfolgen weitgehend schon bis 2030, danach schwächt sich das weitere Bevölkerungswachstum ab.

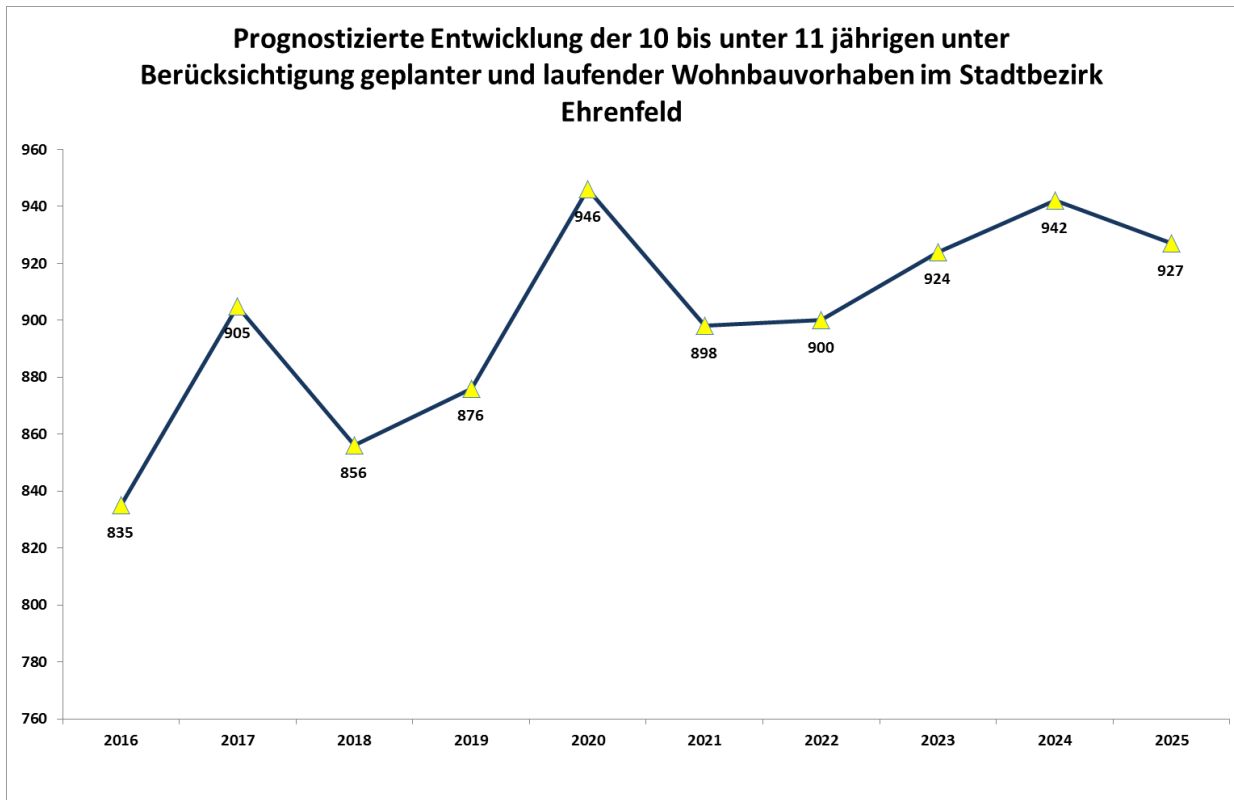
Schulstruktur im Wandel

Die Verteilung der Fünftklässler/-innen in Köln auf die unterschiedlichen Schulformen im Zeitverlauf dokumentiert sehr gut einen deutlichen schulstrukturellen Wandel. Während von 2000/01 bis 2014/15 die Anteile der Gymnasiasten (von 36% auf 47%) und der Gesamtschüler/-innen (von 15% auf 22%) deutlich angestiegen sind, ist der Anteil der Hauptschüler/-innen von 19% auf 6% massiv gesunken. Der Anteil der Realschüler/-innen ist von 25% auf 22% leicht gesunken. Im Zuge der Inklusionsentwicklung hat sich auch der Anteil Förderschüler/-innen an den Fünftklässler/-innen (von 5% auf 3%) verringert. Die Ergebnisse der städtischen Elternbefragung zur Schulwahl von Herbst 2012 legen nahe, dass sich die beschriebenen Trends auch in Zukunft fortsetzen werden. Danach würden Eltern ihre Kinder nach ihrem Wunsch gerne an einem Gymnasium (55%), einer Gesamtschule (28%) oder einer Realschule (15%) anmelden, nicht jedoch an einer Hauptschule (1%) oder einer Förderschule (1%).

Schulentwicklungsplanerische Einschätzung des Bedarfs an Plätzen in den Eingangsklassen der Sekundarstufe I im Stadtbezirk Ehrenfeld inklusive des resultierenden Bedarfs für die Sekundarstufe II

Bedarf

Die neue städtische Bevölkerungsprognose vom 08.05.2015 liegt auch kleinräumig auf der Ebene von Stadtteilen und Stadtbezirken vor. Die kleinräumige Prognose berücksichtigt dabei die Bevölkerungsentwicklung bis 2025 unter Einbeziehung geplanter und mitunter bereits in Umsetzung befindlicher neuer Wohnbaumaßnahmen beziehungsweise Wohngebiete. Für den Stadtbezirk Ehrenfeld sind in der Prognose bis 2025 rd. 1.840 neue Wohneinheiten eingerechnet worden. Die folgende Grafik stellt die prognostizierte Entwicklung der 10 - bis unter 11 - jährigen Schülerinnen und Schülern, also den zukünftigen Einschulungsjahrgängen in die weiterführenden Schulen im Bezirk Ehrenfeld dar.



Aufgrund der erwarteten Entwicklung erscheint es sinnvoll, für die Kalkulation einer bedarfsgerechten Versorgung mit Plätzen in den Eingangsklassen der Sekundarstufe I von dem (Spitzen-)Bedarf von rund 950 auszugehen. Dies entspricht einem Bedarf von rd. 35 Zügen (á 27 Plätzen). Sofern der Klassenfrequenzrichtwert dem NRW-Schulkonsens folgend zukünftig auf 26 reduziert wird, stehen bei dieser Zügigkeit immer noch 910 Plätze nach Klassenfrequenzrichtwert zur Verfügung, bei Ausschöpfung der maximalen Bandbreite zur Klassenbildung auch mehr.

Die Ergebnisse der Elternbefragung zur Schulwahl 2012 für den Stadtbezirk Ehrenfeld sind den gemastädtischen Ergebnissen recht ähnlich. Ganz überwiegend möchten die Eltern ihre Kinder gerne an einem Gymnasium oder eine Gesamtschule anmelden. Auch die Realschule kommt für einen Teil der Eltern in Betracht, die Hauptschule oder die Förderschule dagegen nicht. Auf dieser Linie liegen auch die Ergebnisse der tatsächlichen Anmeldungen an den weiterführenden Schulen für das Schuljahr 2016/17: Platzangebot der Realschulen im Stadtbezirk Ehrenfeld und Nachfrage halten sich insgesamt die Waage. Die Gymnasien sind stark nachgefragt. Sie schöpfen die maximalen Klassenbildungswerte aus; das Montessori-Gymnasium bildet nachfragegerecht schon im Vorgriff auf die vorgesehene Zügigkeitserweiterung sowie mit einer Mehrklasse insgesamt fünf Eingangsklassen. Die Anmeldungen an der Max-Ernst-Gesamtschule übersteigen deren Platzkapazitäten deutlich. Die Max-Ernst-Gesamtschule bildet zum Schuljahr 2016/17 – ebenfalls im Vorgriff auf die geplante Zügigkeitserweiterung – fünf Eingangsklassen.

Bestand

Im Stadtbezirk Ehrenfeld stellt sich das geplante schulische Angebot der Stadt Köln in der Sekundarstufe I im Schuljahr 2016/17 wie folgt dar:

Schulform	Straße	Züge SI	Klassen- frequenz- richtwert	Summe	Züge SII	Plätze SII (Ø 19,5)
Hauptschule	Baadenberger Straße	3	24	72		
	Rochusstraße <i>Auslaufende Schließung ab 2017/18</i>	2	24	48		
	Wasseramselweg (privat)	1	24	24		
	Summe Hauptschule	6		144		
Realschule	Eichendorff-Realschule (RS Dechenstraße)	4	27	108		
	Geschwister-Scholl- Realschule (RS Gravenreuth- straße)	3	27	81		
	Berta von Suttner-Realschule (RS Kolkrabenweg)	3	27	81		
	Summe Realschule	10		270		
Gymnasium	Albertus-Magnus-Gymnasium (GY Ottostraße)	4	27	108	6	117
	Montessori-Gymnasium (GY Rochusstraße) <i>Mit der hier vorgeschlagenen Zügigkeitserweiterung</i>	4	27	108	6	117
	Summe Gymnasium	8		216	12	234
Gesamtschule	Max-Ernst-Gesamtschule (GE Toller Straße) <i>Mit in separater Beschluss- vorlage vorgesehener Zügig- keitserweiterung</i>	5	27	135	4	78
	Summe Gesamtschule	5		135	4	78
	Summe insgesamt	29		765	16	312
	zurechenbare Schulplätze Innenstadt (Gymnasien)*	3	27	81	5	97,5
	Summe inkl. Innenstadt	32		846	21	409,5

* gemäß Wahlverhalten der Eltern mit Wohnort im Stadtbezirk Ehrenfeld auf empirischer Basis

Fazit

Ein Abgleich von quantitativem Bedarf und Bestand von Schülerplätzen in den Eingangsklassen der Sekundarstufe I im Stadtbezirk Ehrenfeld zeigt, dass sich unter sonst gleichen Bedingungen zukünftig aller Voraussicht nach ein Fehlbedarf ergeben würde, dem durch eine Ausweitung der Schulraumkapazitäten begegnet werden muss. Entsprechend sind auch die Kapazitäten in der Sekundarstufe II bedarfsgerecht anzupassen. Vor diesem Hintergrund befindet sich eine Reihe von schulorganisatorischen Maßnahmen in Umsetzung und Vorbereitung (siehe unten unter Perspektiven). Entsprechend den Wünschen und dem Wahlverhalten der Eltern zielen die Maßnahmen auf ein Mehr an Schulplätzen in den Schulformen Gymnasium und Gesamtschule.

Perspektiven

Mit Blick auf eine erforderliche, bedarfsgerechte Ausweitung der Platzkapazitäten angesichts steigender Schülerzahlen ist vorgesehen:

- Die Zügigkeitserweiterung der Max-Ernst-Gesamtschule in einem ersten Schritt von 4 Zügen auf 5 Züge in der Sekundarstufe I zum Schuljahr 2016/17 (siehe Beschlussvorlage 0941/2016) und perspektivisch in einem zweiten Schritt von 5 Zügen auf 6 Züge in der Sekundarstufe I nach Fertigstellung des Erweiterungsbaus;
- Die Realisierung der Gesamtschule Helios auf dem Heliosgelände, zunächst mit Start an den Interimsstandorten Overbeckstraße und Borsigstraße;
- Die Folgenutzung der Schulstandorte Overbeckstraße und Borsigstraße durch benachbarte weiterführende Schulen nach Umzug der Gesamtschule Helios auf das Heliosgelände;
- die Realisierung der Gesamtschule Wasseramselweg in Vogelsang, deren Platzkapazitäten aber überwiegend für eine bedarfsgerechte Versorgung des Stadtbezirks Lindenthal kalkuliert sind.

Bei Realisierung der Maßnahmen kann auch zukünftig ein quantitativ bedarfsgerechtes Platzangebot der weiterführenden Schulen im Stadtbezirk Ehrenfeld gewährleistet werden, das zudem den Elternwünschen nach bestimmten Schulformen besser entspricht. Die weitere Nachfrageentwicklung der Haupt- und Realschulen muss wie bisher intensiv beobachtet werden.

Beteiligung der Schulkonferenz

Die Schulkonferenz des Montessori-Gymnasiums hat die schulrechtliche Änderung der Schule mit Wirkung zum Schuljahr 2016/17 schon in ihrer Sitzung vom 01.10.2014 einstimmig befürwortet (Anlage 1). Die Verwaltung hat die Schulkonferenz der Schule gebeten, ihren Beschluss nochmals zu bestätigen. Das aktuelle Votum der Schulkonferenz soll der vorliegenden Beschlussvorlage spätestens bis zur Entscheidung des Rates am 10.05.2016 beigelegt werden.

Personalkosten

Die Berechnung der Sekretariatsstunden erfolgt jährlich auf der Basis der zu erwartenden Schülerzahlen und unter Sicherstellung einer Grundversorgung. Durch die auslaufende Schließung der Montessori-Hauptschule zum Schuljahr 2017/18 reduzieren sich dort die Sekretariatsstunden, bzw. entfallen diese nach der endgültigen Schließung. Diese Sekretariatsstunden können bedarfsgerecht umverteilt werden. Es entstehen aufgrund eines gesamtstädtischen Kapazitätsausgleichs keine zusätzlichen Stellenbedarfe für den Schulsekretariatsbereich. Es fallen insoweit keine zusätzlichen Personalkosten an.

Ein zusätzlicher Bedarf im Bereich Schulhausmeister entsteht durch die Maßnahme nicht, da der Hausmeister des Montessori-Gymnasiums auch die bislang auf dem gleichen Areal gelegenen Räume der Montessori-Hauptschule betreut hat. Eine Veränderung der Grundfläche erfolgt somit nicht, so dass auch keine Veränderung bei den Hausmeisterkosten gegeben sein wird.

Abstimmung mit den benachbarten Schulträgern

§ 80 Absatz 2 Schulgesetz NRW verpflichtet die Schulträger, in enger Zusammenarbeit und gegenseitiger Rücksichtnahme auf ein regional ausgewogenes, vielfältiges und umfassendes Angebot zu

achten und benachbarte Schulträger rechtzeitig anzuhören, die durch die Planungen in ihren Rechten betroffen sein können. Als benachbarte Schulträger sind Gemeinden zu verstehen, die unmittelbar an das Kölner Stadtgebiet angrenzen (Nachbargemeinden). Nach § 80 Absatz 7 Schulgesetz NRW informieren sich die Träger öffentlicher Schulen und die Träger von Ersatzschulen gegenseitig über ihre Planungen.

Die Verwaltung sieht vor, zeitlich parallel zum Gremiendurchlauf alle linksrheinisch angrenzenden Nachbarkommunen über die Planungsabsichten zu informieren und somit insbesondere dem Anhörungserfordernis gemäß § 80 Absatz 2 Schulgesetz NRW nachzukommen. Ebenso sind die Träger der anerkannten Kölner Ersatzschulen über die Planungsabsichten zu informieren.

Anordnung der sofortigen Vollziehung

Es liegt im dringenden öffentlichen Interesse, dass der Schulträger nicht durch eingelegte Rechtsmittel Einzelner gegen die Zügigkeitserweiterung des Montessori-Gymnasiums Rochusstraße zu einem erheblichen finanziellen, personellen und organisatorischen Aufwand für die Dauer eines möglicherweise mehrjährigen juristischen Verfahrens gezwungen wird. Im Übrigen liegt es im Interesse der Eltern, rechtzeitig vor Beginn des Schuljahres 2016/17 Klarheit über das zukünftige Schulangebot zu haben. Daher ist bei Ausführung des Beschlusses die sofortige Vollziehung gemäß § 80 Absatz 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung (besonderes öffentliches Interesse) anzuordnen.

Anlage

SK Beschluss des Montessori Gymnasiums Rochusstraße